

Inhalt.

Erster Abschnitt.		Seite
Die Rechtsverhältnisse der Klosterkirche von ihrer Uebereignung an den Rath 1541 bis zu ihrer Renovation und Benennung als Sophienkirche 1602	3	
Zweiter Abschnitt.		
Die Abtretung der Kirche an die verwittwete Kurfürstin Sophia	19	
Dritter Abschnitt.		
Die Rückgabe der Kirche an den Rath und die Einrichtung regelmäßiger Gottesdienste in derselben 1610	32	
Vierter Abschnitt.		
Rechtliche Wirkungen der Stiftungsurkunde vom 26. Januar 1610	43	
Fünfter Abschnitt.		
Begründung des vom Rathe beanspruchten Rechtes auf selbstständige Verwaltung des Vermögens der Kirche	52	

Beilagen.

I. Gesuch des Rathes an den Administrator Herzog Friedrich Wilhelm um Ueberlassung der Klosterkirche zu Begräbniszwecken, vom 23. September 1596	70
II. Befehl des Administrators an den kurfürstlichen Zeugmeister P. Buchner zur Räumung der Kirche und zu deren Uebergabe an den Rath, vom 22. November 1597	71
III. Gesuch des Rathes an die verw. Kurfürstin Sophia um Gewährung einer Unterstützung zur Renovation der Kirche, vom 15. November 1599	73
IV. Rathsprötokoll über Verlegung des Hofgottesdienstes in die renovirte Klosterkirche, vom 21. Juni 1602	75
V. Berordnung des Kurfürsten Christian II. an den Hofprediger Dr. Keyser wegen der Benennung der Klosterkirche als „Kirche zu St. Sophien“, vom 22. Juni 1602	76
VI. Gesuch des Rathes an den Kurfürsten um Bewilligung einer Jahresrente für Ueberlassung der Kirche an die Kurfürstin-Wittwe (Entwurf, o. D.)	77